

1627/J

des Abgeordneten Van der Bellen, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst

betreffend Vergabe einer dritten Mobilfunklizenz

Derzeit herrscht auf dem österreichischen GSM-Markt ein Duopol. Die beiden Anbieter liefern sich eine teure Werbeschlacht um neue Kunden, doch in Wahrheit herrscht nur sehr eingeschränkter Wettbewerb. Die beiden Netzbetreiber teilen sich den Markt und sind offensichtlich sehr daran interessiert, die Ausschreibung der von der EU geforderten dritten Mobilfunklizenz nach dem DCS-1800-Standard möglichst lange hinauszuzögern.

Derzeit werden in allen europäischen Ländern laufend weitere Mobilfunklizenzen entsprechend der Mobilfunkrichtlinie 96/2/EWG vergeben, da nur mehr als zwei Marktteilnehmer echten Wettbewerb im Interesse der Konsumenten und der Wirtschaft schaffen. Österreich sollte mit der Vergabe weiterer Lizenzen nicht länger zuwarten, sondern sich bemühen, internationale Standards im Bereich Mobilkommunikation zu erreichen.

Die Vergabe der ersten privaten GSM-Lizenz an das Ö Call-Konsortium hat durch den undurchsichtigen Vergabemodus nicht nur zur Abschreckung internationaler Telekommunikationsinvestoren in Österreich geführt, sondern läßt bis heute unzählige Fragen offen. Ö Call (max.mobil) hat unterschiedliche Angaben über Ausbaustufen und Flächendeckung (Coverage) getätigt. So hat max.mobil im Juni 1996 öffentlich versprochen, bis Jahresende 1996 380 Sendestationen zu errichten und damit 50 % der Bevölkerung zu erreichen.

Die Vergabe der dritten Mobilfunklizenz muß jedenfalls in nachvollziehbarer Weise und auf Basis objektiver, jederzeit überprüfbarer Fakten und Bewertungskriterien erfolgen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Bis wann wird auch in Österreich gem. EU-Richtlinie 96/2/EWG zumindest eine dritte Mobilfunklizenz vergeben?
2. Wurde bei der Europäischen Union um Fristverlängerung für die Erfüllung der EU-Richtlinie angesucht, die die Vergabe einer dritten Mobilfunklizenz vor dem 1.1.1998 vorsieht?
3. Wieviele Mobilfunkanbieter halten Sie für notwendig, um echten Wettbewerb zu garantieren?
4. Werden Sie die derzeitigen beiden Anbieter von der Vergabe der dritten Lizenz ausschließen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
5. Dürfen sich Systemlieferanten (alleine oder als Mitglieder von Konsortien) um die weiteren Lizenzen bewerben, oder beabsichtigen Sie, Systemlieferanten von der Vergabe auszuschließen? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie beurteilen Sie die einschlägigen EU-Bestimmungen hinsichtlich des Auftretens von Systemlieferanten als Anbieter?

7. Wann können aus Ihrer Sicht die österreichischen KonsumentenInnen mit Vorteilen wie funktionierende, gut ausgebaute Mobilfunknetze, neue und bessere Dienste und mit Preisreduktionen durch einen echten Wettbewerb rechnen?

8. Sie haben angekündigt, die Ergebnisse einer WIFO-Studie über internationale Auktionsmodelle im Rahmen einer Expertenklausur spätestens Anfang November diskutieren zu wollen (Die Presse, 21.9.96).

Welche Ergebnisse hat diese Expertenklausur gebracht? Wie soll die Vergabe der dritten Lizenz gestaltet werden?

9. Je länger mit der Vergabe weiterer Mobilfunklizenzen zugewartet wird, desto größer wird die Marktdominanz der derzeitigen Anbieter. Für die weiteren Mobilfunklizenzen heißt das aber auch, daß sie von Monat zu Monat an Wert verlieren und damit der Staat geringere Lizenzgebühren verlangen kann.

Sind Ihnen Abschätzungen bekannt oder haben Sie Abschätzungen durchführen lassen, wie hoch in etwa der monatliche Wertverlust der dritten Mobilfunklizenz ist? Wenn ja, wie hoch ist er? Wenn nein, warum nicht?

10. Im Frühjahr haben Sie angekündigt, mit einer Marktstudie den Bedarf an zusätzlichen Mobilfunklizenzen zu erheben.

rtst eine solche Studie, angesichts der geltenden EU-Richtlinien notwendig oder überhaupt zielführend? Liegen Ihnen bereits die Ergebnisse dieser Marktstudie vor? Wenn ja, welche Erkenntnisse konnten Sie daraus gewinnen?

11. Welche Vorgaben wurden im Lizenzbescheid der max.mobil und der Mobilkom Austria tatsächlich konkret festgehalten?

12. Wie ist der jeweilige konkrete Wortlaut der Lizenzbescheide der max.mobil und der Mobilkom Austria?

13. Warum wurde die Lizenzbescheide bislang dem Nationalrat und der Öffentlichkeit vorenthalten?

14. Wie hoch waren die Angebote für die Lizenzgebühr der restlichen fünf Konsortien für die zweite GSM-Lizenz ?

15. Welche Informationen oder Zusagen erhielten die Konsortien hinsichtlich der Vergabe weiterer Mobilfunklizenzen?

16. Wurden schriftliche oder mündliche Nebenabsprachen im Zuge der Vergabe der zweiten GSM-Lizenz gemacht?

17. Wurden an das Ö Call-Konsortium bzw. an Vertreter des Ö Call-Konsortiums mündliche oder schriftliche Zusagen hinsichtlich des Vergabezeitpunkts weiterer Mobilfunklizenzen gemacht?

18. Den Medien war zu entnehmen, daß die Fa. Siemens als Systemlieferant und Mitglied des Ö Call-Konsortiums Zusagen bzw. Ankündigungen über eine zumindest teilweise inländische Wertschöpfung (Fertigung der Basisstationen in Österreich) der Netzinfrastruktur gemacht hat.

Bestehen Zusagen bzw. wurden Ankündigungen der Fa. Siemens über eine inländische Wertschöpfung gemacht? Wenn ja, welche?

19. Die Mobilkom Austria hat sich von ihrem ursprünglichen Systemlieferanten Siemens getrennt. Wie bekannt wurde, wurden nun sogar bestehende Anlagenteile der Fa. Siemens gegen andere Fabrikate ausgetauscht.

Steht die Trennung der Mobilkom von Siemens in Zusammenhang mit der Vergabe der zweiten GSM-Lizenz an das Ö Call-Konsortium, dessen Mitglied die Fa. Siemens ist? Begründen Sie bitte Ihre Antwort.

20. Welche Kosten entstanden der Mobilkom Austria durch diesen Anlagentausch?

21. Ab wann ist Ihren Informationen nach mit den im max.mobil-Lizenzbescheid vorgeschriebenen Netzqualitäts- und Coverage-Stufen wirklich zu rechnen?

22. Mit welchen Pönalezahlungen, die für die Nichterreichung der im Bescheid auferlegten Mindestqualifikationen des max.mobil-Netzes definiert wurden, ist für das Budget 1996 und 1997 zu rechnen?

23. Welche Coverage- und Netzqualitätsanforderungen wurden an das Netz der Mobilkom Austria gestellt?

24. Wurden auch im Lizenzbescheid der Mobilkom Austria Pönalezahlungen im Falle der Nichterfüllung der Anforderungen festgelegt?

25. Mobilkom Austria und max.mobil argumentieren, daß beide aufgrund drohender Kapazitätsengpässe für einen weiteren Netzausbau zusätzliche Frequenzen benötigen. Damit sollen offenbar Konsumenten über die heute bestehenden schlechten Netzqualitäten hinwegtröstet werden.

Ist es richtig, daß beide Netzbetreiber mit 1.1.1998 zusätzlich je 13 Frequenzkanäle erhalten sollen? Wenn ja, warum?

26. Wird für diese Frequenzen erneut Lizenzgebühr eingehoben? Wenn ja, wie hoch werden diese Zusatzgebühren sein? Wenn nein, warum nicht?

27. Aufgrund welcher gesetzlichen Basis werden diese zusätzlichen Frequenzen den beiden Netzbetreibern zugesprochen?

28. Warum wurde bis heute kein Frequenznutzungsplan veröffentlicht, und wie lauten die jeweiligen Frequenznutzungspläne?

29. Wie beurteilen Sie den Umstand, daß die Mobilkom Austria durch den Betrieb des D-Netzes auf 900 MHz ein Frequenzband belegt, das für drei weitere GSM-Lizenzen reichen würde?

30. Teilen Sie die Einschätzung, daß dadurch dem Staat ein Schaden in der Höhe von mehreren Milliarden Schilling, gemessen an den bisherigen Lizenzentgelten, entsteht?

31. Halten Sie es für richtig, die Mobilkom Austria für diese Frequenzen Gebühren zahlen zu lassen? Wenn nein, warum nicht?